

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz



Ländliche Entwicklung in Bayern

Informationsveranstaltung

**Wahl des Vorstands der
Teilnehmergemeinschaft
Ebermannsdorf 2**

Steffen Hauser, 05.10.2023



Tagesordnung

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Aufgaben der Teilnehmergeinschaft/ Teilnehmersammlung
3. Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands
4. Durchführung der Wahl
Diskussion zu Themen der Flurneuordnung
5. Verpflichtung der gewählten Vorstandsmitglieder
6. Diskussion



1. Gesetzliche Grundlagen

- ◆ § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- ◆ Artikel 4 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)
- ◆ die Vorstandschaft muss alle sechs Jahre neu gewählt werden



Teilnehmergemeinschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts mit
verfahrensrechtlicher Stellung einer unteren Behörde im Sinne des FlurbG

Teilnehmer

Grundeigentümer und Erbbauberechtigte

Nebenbeteiligte

Inhaber von Rechten
an Grundstücken

Teilnehmerversammlung

Vorstandsvorsitzende/r
Vorstand



2. Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft/ Teilnehmerversammlung

- ◆ Neugestaltung des Verfahrensgebietes
- ◆ Erstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- ◆ Bauträger der Maßnahmen
- ◆ Führung von Verhandlungen
- ◆ Erstellung des Flurbereinigungsplans
- ◆ Maßnahmen zur Ausführung des Flurbereinigungsgebietes
- ◆ Leistung der Zahlungen der zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen



2. Aufgaben der Teilnehmergeinschaft/ Teilnehmersammlung

- ◆ Stellungnahme zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten
- ◆ Wahl des Vorstandes, Abberufung einzelner Mitglieder des Vorstandes



3. Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands

- ◆ Vorstand ist ehrenamtlich tätig
- ◆ führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft
- ◆ obliegt die Ausführung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft
- ◆ Anhörung und Mitarbeit bei wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten
- ◆ Wertermittlung



3. Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands

- ◆ das ALE bestimmt die Zahl und Zusammensetzung des Vorstandes
- ◆ in der DE und der FNO mit DE erhält die Kommune einen Vorstandssitz
- ◆ Vorstandsvorsitzender wird vom ALE bestimmt

gewählt werden

- ◆ Vorstandsmitglieder / Stellvertreter, davon
 - örtlich Beauftragte/r
 - Wegebaumeister
 - Pflanzmeister } mit besonderen Aufgaben



3. Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands

- ◆ Verstärkung mit bis zu 2 weiteren Mitgliedern möglich
- ◆ Erweiterung bis zu 4 Sachverständige für Wertermittlung
- ◆ Vorstandsvorsitzender ist alleiniger Vertreter der Teilnehmergeinschaft
- ◆ Vorstandsmitglieder erhalten Entschädigung i.H.v. 12,15 €/ Stunde
- ◆ Rücktritt aus dem Ehrenamt nur bei besonderen Gründen möglich



3. Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands

- ◆ Ladung des Vorstands zur Sitzung durch den Vorsitzenden
- ◆ Beschlussfassung mehrheitlich der anwesenden Mitglieder
- ◆ Stimmenthaltung = Gegenstimme
- ◆ Stimmengleichheit → Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend
- ◆ regelmäßige Information der Teilnehmergeinschaft
- ◆ Durchführung von Teilnehmersammlungen



4. Durchführung der Wahl im Verfahren

In der **DE Ebermannsdorf 2**
setzt sich der Vorstand zusammen:

- ◆ Vorstandsvorsitzender
- ◆ 1 Vertreter der Kommune
- ◆ 3 zu wählende Mitglieder des Vorstandes

- ◆ für die
 - (Erst)Wahl



4. Durchführung der Wahl im Verfahren

Wahlberechtigung (Vertretung)

- ◆ wahlberechtigt sind die Teilnehmer
- ◆ jeder anwesende Teilnehmer hat **ein** Stimmrecht
- ◆ gemeinschaftliche Eigentümer gelten als **ein** Teilnehmer
- ◆ Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. (**Schriftliche Bevollmächtigung**)
- ◆ Vollmachten berechtigen jedoch den Bevollmächtigten nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe



4. Durchführung der Wahl im Verfahren

Wählbarkeit

- ◆ Grundsätzlich können alle natürlichen, unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden.
- ◆ Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt sein.



4. Durchführung der Wahl im Verfahren

Erläuterung des Wahlverfahrens

- ◆ Wahl wird schriftlich durchgeführt
- ◆ jeder Stimmberechtigte (Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet) hat

2 x 3 Stimmen

- ◆ Ankreuzen in der Liste oder Namen ergänzen
- ◆ Häufelung von Stimmen ist ausgeschlossen
- ◆ Wahlausschuss prüft Stimmberechtigung
- ◆ Stimmzettel in Wahlurne einwerfen



4. Durchführung der Wahl im Verfahren

Erläuterung des Wahlverfahrens

- ◆ Vorstandsmitglieder und Stellvertreter werden getrennt ermittelt
- ◆ gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl
- ◆ sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig
- ◆ bei Stimmengleichheit: Stichwahl oder Los



4. Durchführung der Wahl im Verfahren

Leitung der Wahl / Wahlausschuss

- ◆ die Wahl leitet ein Vertreter des ALE
- ◆ der Versammlungsleiter bildet einen Ausschuss, der die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht
- ◆ mindestens **3** Personen:
 - ein Vertreter aus der Gemeinde (DE und kombinierten Verfahren)
 - mindestens zwei durch Zuruf aus der Versammlung bestimmte Personen



4. Durchführung der Wahl im Verfahren

Stimmzettel

Wichtiger Hinweis:

zu wählen sind je Wahlgang

- ◆ 3 Vorstandsmitglieder
- ◆ 3 Stellvertretende Vorstandsmitglieder

Ungültiger Stimmzettel:

bei mehr als 3 Kreuzen je Wahlgang

Häufeln ist nicht zulässig!



4. Durchführung der Wahl im Verfahren

Wahl des Wahlvorstands

mindestens **3** Personen:

- ein Vertreter aus der Gemeinde (DE und kombinierten Verfahren)
- mindestens zwei durch Zuruf aus der Versammlung bestimmte Personen
- offene Abstimmung durch Handzeichen/ Zustimmung der Gewählten

◆ Vorschläge:

Erich Meidinger

Liane Kern

Martina Meidinger



4. Durchführung der Wahl

Wahl der Vorstandsmitglieder

Kandidaten	Ort
Franz Elsner	Ebermannsdorf
Doris Matyeka	Ebermannsdorf
Carolin Vieracker	Ebermannsdorf
Christian Gresser	Ebermannsdorf



Diskussion zu Themen der Flurbereinigung



4. Durchführung der Wahl

Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder

Kandidaten	Ort
Stephan Mandl	Ebermannsdorf
Petra Sperl	Ebermannsdorf
Anita Vieracker	Ebermannsdorf
Doris Matyeka	Ebermannsdorf



Wahlergebnis

Vorstandsmitglied	Stellvertreter
Steffen Hauser Vorsitzender	Adrian Käß stv. Vorsitzender
Erich Meidinger für Kommune	Johann Vornlocher für Kommune
Carolin Vieracker	Stephan Mandl
Franz Elsner	Anita Vieracker
Christian Gresser	Petra Sperl



5. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter der Teilnehmergeinschaft

"Wir Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft verpflichten uns durch Handgelübde, alle Obliegenheiten, die uns nach den für die Durchführung der Flurbereinigung geltenden Gesetzen und Vorschriften zukommen, unparteiisch, nach bestem Wissen und Gewissen zum Nutzen der Gesamtheit der Beteiligten ohne Eigennutz zu erfüllen, die Gesetze und Vorschriften gewissenhaft zu beachten und über Angelegenheiten, die uns durch unsere Dienstleistung als Mitglied des Vorstandes bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren."



Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Postanschrift: Falkenberger Straße 4
95643 Tirschenreuth
Tel. +49 9631 7920-0
poststelle@ale-opf.bayern.de
www.ale-opf.bayern.de

